

ekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen über die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens zu widmen, einschließlich der Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und der ausgewogenen und gerechten Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile und des damit verbundenen traditionellen Wissens, und eine Zusammenfassung der Veranstaltung in die Mitteilung des Generalsekretärs über die Durchführung der Umweltübereinkünfte der Vereinten Nationen<sup>229</sup> aufzunehmen, die der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung, vor der zwölften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, vorgelegt wird;

23. *legt* den Vertragsparteien und allen betroffenen Interessenträgern, Institutionen und Organisationen *nahe*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen dem Strategieplan für die biologische Vielfalt 2011-2020 und den Aichi-Biodiversitätszielen Rechnung zu tragen und dabei die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen;

24. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Fortschritte bei der Durchführung des Übereinkommens und der Aichi-Biodiversitätsziele, einschließlich der im Verlauf ihrer Durchführung auftretenden Schwierigkeiten, Bericht zu erstatten;

25. *beschließt*, den Unterpunkt „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 67/213

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.7, Ziff. 9)<sup>230</sup>.

#### **67/213. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwölfte Sondertagung und die Durchführung von Abschnitt IV.C „Die Umweltsäule im Kontext der nachhaltigen Entwicklung“ des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* des Mandats in ihrer Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, mit der das Umweltprogramm der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, und der anderen einschlägigen Resolutionen, die sein Mandat festigen, sowie der Erklärung von Nairobi vom 7. Februar 1997 über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen<sup>231</sup> und der Ministererklärung von Malmö vom 31. Mai 2000<sup>232</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/242 vom 28. Juli 1999, 55/200 vom 20. Dezember 2000, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 64/204 vom 21. Dezember 2009, 65/162 vom 20. Dezember 2010 und 66/203 vom 22. Dezember 2011 sowie andere frühere Resolutionen betreffend den Verwaltungsrat/das Globale Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung seiner Entschlossenheit*, die Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als der führenden globalen Umweltbehörde zu stärken, die die globale Umweltagenda festlegt, die kohärente Umsetzung der Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung im System der Vereinten Nationen fördert und als kompetentes Sprachrohr der globalen Umwelt fungiert,

---

<sup>229</sup> Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte der Sekretariate des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

<sup>230</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

<sup>231</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 25 (A/52/25)*, Anhang, Beschluss 19/1, Anlage.

<sup>232</sup> Ebd., *Fifty-fifth Session, Supplement No. 25 (A/55/25)*, Anhang I, Beschluss SS.VI/1, Anlage.

*unter Berücksichtigung* der Agenda 21<sup>233</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>234</sup>,

*unter erneutem Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>235</sup> und ihre Grundsätze,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>236</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Strategieplan von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau<sup>237</sup>,

*entschlossen*, im Kontext des institutionellen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung die Lenkungsstrukturen der internationalen Umweltpolitik zu stärken, um eine ausgewogene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung sowie die Koordinierung im System der Vereinten Nationen zu fördern,

*unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>238</sup>, in dem die Generalversammlung gebeten wurde, auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung eine Resolution zur Stärkung und Aufwertung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in der in Ziffer 88 Buchstaben a) bis h) des Ergebnisdokuments dargelegten Weise zu verabschieden,

*sowie unter Hinweis* auf Ziffer 89 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, in dem den Vertragsparteien der multilateralen Umweltübereinkünfte nahegelegt wird, im Hinblick auf die Themenkomplexe Chemikalien und Abfall und gegebenenfalls andere Themenkomplexe weitere Maßnahmen zu prüfen, um die Politikkohärenz auf allen relevanten Ebenen zu fördern, die Effizienz zu verbessern, unnötige Überschneidungen und Doppelungen zu verringern und die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den multilateralen Umweltübereinkünften, einschließlich der drei Rio-Übereinkommen, sowie mit dem System der Vereinten Nationen vor Ort auszuweiten,

*erneut erklärend*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, stabilem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) die Notwendigkeit unterstreichend, die angemessene Berücksichtigung aller Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen zu erwägen,

*sowie erneut erklärend*, dass der Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung für Entwicklungsländer in den mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwölfte Sondertagung und den darin enthaltenen Beschlüssen<sup>239</sup>;

2. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auch weiterhin in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten aktuelle, umfassende, wissenschaftlich glaubwürdige und für die Politik relevante Bewertungen der globalen Umwelt durchführen muss, um Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen zu unterstützen, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem fünften Bericht der Reihe Welt-Umweltausblick

---

<sup>233</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>234</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>235</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>236</sup> Resolution 60/1.

<sup>237</sup> UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.

<sup>238</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>239</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 25 (A/67/25)*.

und der dazugehörigen Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger und betont, dass die politische Relevanz des Umweltausblicks erhöht werden muss, unter anderem durch die Benennung von Politikoptionen zur rascheren Erreichung der international vereinbarten Ziele und als Beitrag zu globalen und regionalen Prozessen und Tagungen, auf denen Fortschritte im Hinblick auf die vereinbarten Ziele erörtert werden;

3. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Sitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen in Nairobi auf wirksame Weise die erforderlichen Dienste bereitgestellt werden können;

4. *beschließt*,

a) das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu stärken und aufzuwerten, wie es in Ziffer 88 Buchstaben a) bis h) des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012 gebilligten Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ vorgesehen ist;

b) die universelle Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einzuführen, und beauftragt ihn, ab seiner ersten Tagung mit universeller Mitgliedschaft, die im Februar 2013 in Nairobi abgehalten werden wird, unter Anwendung seiner geltenden Geschäftsordnung und der geltenden Regeln und Gepflogenheiten der Generalversammlung, bis seine neue Geschäftsordnung angenommen wird, zügig die Durchführung der Gesamtheit der in Ziffer 88 des Ergebnisdokuments enthaltenen Bestimmungen einzuleiten, eine Empfehlung zu seiner Benennung abzugeben, die seinen universellen Charakter verdeutlicht, und über die künftigen Regelungen für das Globale Ministerforum Umwelt zu entscheiden;

c) den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu ersuchen, auch weiterhin die uneingeschränkte und wirksame Beteiligung von Vertretern der Entwicklungsländer an der Sitzung des Verwaltungsrats zu unterstützen, und den Verwaltungsrat zu bitten, in dieser Hinsicht weitere Regelungen zu erwägen;

5. *erinnert* an den Beschluss, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen eine gesicherte, stabile, ausreichende und erhöhte Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und aus freiwilligen Beiträgen zur Verfügung zu stellen, damit es sein Mandat erfüllen kann, und

a) ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 88 b) des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, bei der Veranschlagung von Mitteln im Haushaltsvorschlag für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 dem vorgeschlagenen überarbeiteten Arbeitsprogramm des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der Durchführung von Ziffer 88 Buchstaben a) bis h) des Ergebnisdokuments sowie Möglichkeiten für einen effizienteren Einsatz der Mittel Rechnung zu tragen;

b) legt den Gebern eindringlich nahe, die freiwilligen Beiträge zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen, einschließlich des Umweltfonds, zu erhöhen;

c) ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen vor dem Hintergrund der Durchführung von Ziffer 88 des Ergebnisdokuments im Einklang mit den Haushaltspraktiken der Vereinten Nationen fortlaufend zu prüfen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine erste Tagung mit universeller Mitgliedschaft“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 67/214

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.8, Ziff. 7)<sup>240</sup>.

---

<sup>240</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien (im Namen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Bolivien (Plurinationaler Staat), Georgien und der Ukraine.